

9) der Zehnten zu Cornesse (Catenen?), Amts Meiner-
sen, an die von Garsenebutle verliehen (Lehnrolle S. 67.).

Ein Vergleich dieser Besitzungen mit denen der Edlen von Hagen ergibt nun zwar, daß in keinem der Orte des einen Geschlechts Besitzungen des andern Geschlechts vorkommen. Dagegen treten sich die beiderseitigen Besitzungen örtlich sehr nahe. Insbesondere muß beachtet werden, daß, während für die Schwerin in Schwalendorf die Beltheim ein Lehn tragen, dieselben Beltheim in Winnigstede ganz nahe bei Schwalendorf von den Edlen von Hagen beliehen sind. Während in Kl. Hakenstedt, Gilsleben und Bardeleben Schwerinsche Besitzungen vorkommen, finden wir Hagen'sche Besitzungen in Warsleben im Magdeburgschen.

Auffallend erscheint aber immer, daß, während der größere Kreis Hagen'scher Besitzungen am linken Ufer der Oker, also in der Hildesheim'schen Diöcese, gefunden wird, bedeutende Besitzungen der Schwerin, Bischofsdorf und Schwalendorf, in der Halberstädt'schen Diöcese sich finden. Es drängt sich dabei die Ansicht auf, daß Rudolf von Hagen, der gleichzeitig mit Günzel vorkommt und ausdrücklich genannt wird: de castro quod appellatur Hagen, den Hauptbestandtheil der Hagen'schen Güter erhalten hatte, und Günzel mit einigen Gütern in der Halberstädt'schen Diöcese und sonstigen zerstreuten Erbgütern abgefunden war. Hinsichtlich der Güter in der Halberstädt'schen Diöcese ist dabei zu beachten, daß die Edlen von Hagen laut des Stederburger Diplomatars die Advocatie auch über die Güter des Stifts Stederburg im Halberstädter Sprengel besaßen, und daß bei der oben nachgewiesenen Tendenz dieser Vogte, ihre Macht zum Nachtheil des Klosters auszudehnen, die erwähnten Güter im Amte Schöningen vielleicht mittelst der Advocatie vom Kloster selbst oder von Andern gewonnen sein konnten. (Leider sind die Halberstädt'schen Güter des Klosters nicht mehr nachweisbar.)

Uebrigens ist für den Erwerb der Güter Bischofsdorf und Schwalendorf noch eine andere Vermuthung aufzustellen, welche vielleicht eben so viel für sich hat. Diesen Gütern benachbart war entschieden der Besitz der Edlen von Bivende